

# Versicherungsrechtliche Beurteilung von kurzfristig Beschäftigten

Die Erhebung der Daten beruht auf § 98 SGB X und § 206 SGB V



Name, Vorname	Geburtsdatum	Versicherungsnummer
Anschrift		mtl. Entgelt
Dauer der Beschäftigung	beschäftigt als	

1. Ist die zu beurteilende Beschäftigung auf einen Zeitraum von längstens drei Monaten (mind. 5 AT/Woche) bzw. 70 Arbeitstage (regelmäßig weniger als 5 AT/Woche) befristet?
- ja  Frage 2 prüfen  
nein  Geringfügig entlohnte Beschäftigung prüfen

von	bis	Dauer			Arbeitgeber	mtl. Entgelt
		Monate	Kalender-tage	Arbeits-tage		

2. Gehört der Beschäftigte/die Beschäftigte zu einer der folgenden Personengruppen?
- Beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit für eine mehr als kurzfristige Beschäftigung gemeldet?
  - In Elternzeit oder unbezahltem Urlaub während einer laufenden Hauptbeschäftigung?
  - Zwischen der Schulentlassung/Studium und der Aufnahme einer Hauptbeschäftigung/ eines Ausbildungsverhältnisses? \*\*
- ja  Frage 3 prüfen  
nein  Frage 4 prüfen
3. Überschreitet das monatliche Entgelt regelmäßig die Grenze von 450 EUR?
- ja  Versicherungspflicht  
nein  Frage 4 prüfen
4. Wurden im zu beurteilenden Kalenderjahr bereits kurzfristige Beschäftigungen (inkl. Beschäftigungen mit einem monatlichen Entgelt bis 450 EUR) ausgeübt?
- ja  Frage 5 prüfen  
nein  Frage 7 prüfen
5. Wird im zu beurteilenden Kalenderjahr die Grenze von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen in der Summe aller Beschäftigungen überschritten?
- ja  Frage 6 prüfen  
nein  Frage 7 prüfen

# Versicherungsrechtliche Beurteilung von kurzfristig Beschäftigten

Die Erhebung der Daten beruht auf § 98 SGB X und § 206 SGB V



von	bis	Dauer			Arbeitgeber	mtl. Entgelt
		Monate	Kalender-tage	Arbeits-tage		

6. Überschreitet das monatliche Entgelt regelmäßig die Grenze von 450 EUR? ja  nein   
Versicherungspflicht  
Geringfügig entlohnte Beschäftigung prüfen
7. Liegt bei der zu beurteilenden Beschäftigung Berufsmäßigkeit vor? \* ja  nein   
Versicherungspflicht  
Versicherungsfreiheit

\*) Berufsmäßig wird eine Beschäftigung laut Rechtsprechung des Bundessozialgerichts dann ausgeübt, wenn sie nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist.

\*\*) Bei Schülern die Schulbescheinigung zur Personalakte nehmen.

Richtigkeit der Angaben festgestellt am \_\_\_\_\_

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Arbeitnehmer \_\_\_\_\_

<b>Ergebnis:</b>	Krankenversicherung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Personengruppenschlüssel
	Pflegeversicherung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Rentenversicherung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Beitragsgruppenschlüssel
	Arbeitslosenversicherung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständige Einzugsstelle \_\_\_\_\_

Geprüft am/ geprüft durch \_\_\_\_\_

